

## Nochmals über kirchliche Waldungen

Von Pfarrer Dornseiffer-Eslohe.

Erschienen in: Westfälisches Volksblatt 12. August 1899

In einer Zuschrift an das "Central-Volksblatt" "Aus dem Sauerlande, 26. Juli, Nr. 171" wird unter Bezugnahme auf meinen Artikel: "Ueber kirchliche Waldungen" gesagt: "Was den Kostenpunkt für kirchliche Waldungen anbelangt, so muß in dieser Hinsicht Klarheit geschaffen werden. Es kann da nicht heißen: "Entweder aus der Kirchenkasse oder vom Nutznießer."

Zur besseren Orientierung der Leser sei die Bischöfl. Verordnung vom 25. November 1875 wörtlich mitgeteilt: "Die Kirchenvorstände lassen die jährlichen Hauungs- und Kulturpläne durch den zuständigen Oberförster aufstellen und reichen die Pläne der Bischöfl. Behörde ein. Die den forsttechnischen Beamten für die technische Aufsicht und Mühewaltung jährlich zu zahlenden Beträge werden aus der Kirchenkasse bezw. von den Nutznießern entrichtet. Ob und inwieweit die Kirchenvorstände bei der Ausführung der Pläne sich der Forstschutzbeamten gegen angemessene Vergütung bedienen wollen, wird denselben anheim gegeben. In jedem Falle haben die Kirchenvorstände über das Ergebnis der Holzverkäufe, über den Fortschritt der Wiederaufforstung, über die Verwendung der Erträge von Holzverkäufen usw. regelmäßig zu berichten bezw. die Genehmigung nachzusuchen."

Aus dieser Verfügung geht hervor, daß die Rechte des Kirchenvorstandes vollauf gewahrt sind. Ein Nebenfaktor ist aber auch die Forst-Aufsicht; auch sie übt Rechte aus. Für ihre Mühewaltung darf sie billigerweise ein Entgelt beanspruchen. In meinem früheren Aufsätze erwähnte ich, daß diese Beträge nur minimal sein würden und könnte die Kirchenkasse deren Zahlung leicht übernehmen. Der Verfasser der Zuschrift "Aus dem Sauerlande" stellt nun die Frage: "Wer hat für Beaufsichtigung des Waldes die Kosten zu tragen?" und antwortet: "Sicher nur die Kirchenkasse!" – Zunächst erwähne ich, daß ich diesen Punkt in meinem ersten Artikel mit keiner Silbe erwähnt habe. Sein "sicher nur die Kirchenkasse" ist so ganz sicher doch nicht. Wie, wenn die Kirchenkassen; wie es wohl bei den meisten im Sauerland der Fall sein wird, wegen Armut nicht in der Lage sind, neben den Kultuskosten noch diese Kultur-Ausgaben zu bestreiten? Was nützt eine Verpflichtung, wenn sie nicht ausführbar ist? Hier standen früher auch die Instituts-Waldungen unter Forstschutzbeamten; der Flurschutz bezog dafür jährlich 40 Mk. aber – aus den Pfarr- und Vikarie-Vakanz-Kassen; erstere war mit 25 Mk., letztere mit 15 Mk. belastet. Bei Uebnahme der Geschäftsführung habe ich diesen Posten sofort beseitigt, schon aus dem Grunde, weil Holzdiebstähle nicht vorkommen.

Hier möchte ich eine Bemerkung einpflechten: Die billigste und einfachste Form, ein Fundament für künftigen Hochwald sich zu verschaffen, ist die, daß man den sich Meldenden gestattet, die Unterhölzer: als Birken, Espen, Hagebuchen, Weiden, Ginster etc. nach Anweisung und unter Beaufsichtigung zu hauen und unentgeltlich zu benutzen. Nur muß man sich Gewißheit verschaffen, daß Eichen, Tannen, oder was überhaupt ein Baum zu werden verspricht, geschont werden.

Man wird vielleicht entgegenen: "Also auch für das Rüterholz soll man nichts haben?" – Nun, je nachdem. Ein Sprichwort sagt: Unversucht schmeckt nicht. Wer den Versuch machen will, ob so oder ob anders, der wird schon finden, daß die Auslagen durch den Verkaufsertrag nicht gedeckt werden. Das Einheizen wird teurer als das Backen!

Der Recensent sagt ferner: "Die Beaufsichtigung des Waldes gehört in das Gebiet der kirchlichen Verwaltung; der Nutznießer kann nur herangezogen werden, wenn er observanzmäßig dazu verpflichtet ist. Wenn der Nutznießer gutwillig darauf verzichtet und die Kosten selbst bezahlen will, so ist das eigene Angelegenheit. Es könnte zuletzt vielleicht auch noch verlangt werden, der Nutznießer müsse aus seiner Tasche die Waldwege im Stande halten oder neue Wege bauen, wenn es verlangt würde, auch dann noch, wenn es Servitutswege wären, und zwangsweise dazu gezwungen werden." – Nette Aussichten!! Nicht wahr? Wie leicht können doch neue Servituten emporschießen! – Ich erwidere: Jedes Pfarrarchiv hat seine Dokumente und Akten; jeder Kirchenvorstand hat sein Protokollbuch. Neue Rechte, bezw. Reallasten sind so leicht nicht mehr möglich. Wer aber so große Angst hat vor Wegebauten, dem rate ich, schleunigst die Separation zu beantragen, dann gibt es Wege. Zudem sind dann kirchliche und Schulinstitute gesetzlich frei. (Amtliches Kirchenblatt vom Jahre 1857, S. 45, und vom Jahre 1872, S. 35). –

Ich muß nochmals betonen, daß ich von den Kosten der *Beaufsichtigung* gar nicht gesprochen, sondern die Frage gestellt habe: "Wer trägt die Kosten für Neupflanzungen bezw. Umwandlung der Bergparzellen in Hochwald?" – Die Kirchenkasse hat nichts; es bleibt dann nichts übrig, wie auch der Recensent meint, als eine Anleihe zu machen bei dem betreffenden Fonds, sagen wir hier beim Pfarrfonds. Gesetzt, es sollen 4 Morgen mit Tannen bepflanzt werden; die Arbeit wird verdungen; für Pflanzen und Pflanzmaterial und Garantie auf 3 Jahre werden pro Morgen 15 Mk. verlangt – bei 1,3 m Pflanzweite gehen 1.500 Stück auf einen Morgen; – dann beträgt die Auslage 60 Mk. Die Anleihe wird vom General-Vikariate genehmigt, aber unter der Bedingung, daß

dieser Betrag etwa in 10 Jahren wieder der Kasse zugeführt wird; also jährlich 6 Mk. zurückerstattet werden. Wie gefällt dies? Etwas ähnliches ist mir passiert, habe aber für die Kreditbewilligung bestens gedankt.

Der zweite Ausweg, den Recensent angibt, ist der, daß die Kirchengemeinde eintrete, oder was dasselbe ist, die Kirchspielskasse. Das ist auch hier bei Aufforstung von ca. 8 Morgen für den Vikariefonds so gehalten worden. Die Vikarie ist nur spärlich dotiert, deshalb fand auch Widerspruch nicht statt.

Aber – der Pfarrfonds!? Kann die Kirchengemeinde gezwungen werden, die von mir erwähnten Kosten zu übernehmen? Onkel Bräsig sagt: Daß du die Nase ins Gesicht behälst! – Meine beiden Nachbarpfarrer in Wenholthausen und Schliprüthen haben gerade so verfahren, wie ich, d.h. ex propriis die Kosten bestritten. Dechant Schonlau in Wenholthausen hat mehr als 40.000 Setzlinge verpflanzt, also ungefähr ebenfalls 30 Morgen in Kultur gelegt, siehe Anmerkung. (...was Wenholthausen jetzt ist, das hat es dem Dechanten und Pfarrer Heinrich Schonlau zu verdanken. Er ist sicher einer der verdienstreichsten Pastöre im ganzen Sauerlande. Möge ihn Gott noch lange gesund erhalten! Zitat aus der Mescheder Zeitung.) Was von Wenholthausen und Eslohe gilt, gilt in gleicher Weise auch von Schliprüthen. Pfarrer Keuth hat ebenfalls in die Tasche gegriffen. Wäre dieser Weg nicht gewählt worden, dann wäre auch noch nichts da; noch nach vielen Jahren würde das Resultat lauten: *visito visitas, et blew wie et was.*

Jetzt, wo das Pfarrer-Besoldungsgesetz in Wirksamkeit getreten ist, ist die beste Gelegenheit gegeben, für die Zukunft Sorge zu tragen. Ob dieses Gesetz für ewige Zeiten Geltung haben wird, vermag ich nicht zu behaupten. Sollten einmal wieder andere Zeiten kommen, dann hat man, wenn mein Rat befolgt wird, eine gefüllte Sparkasse zur Hand. – "Es muß Klarheit geschaffen werden!" – Wir sind längst nicht mehr im unklaren. *Videant consules et videant pastores!*

---